

Ich rufe auf:

8 Gesetz zur Anpassung und Bereinigung schulrechtlicher Vorschriften (15. Schulrechtsänderungsgesetz)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/7770

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Schule und Bildung
Drucksache 17/9386

zweite Lesung

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/9448

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/9456

Entschließungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/7892

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/9449

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/9450

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner für die Fraktion der CDU dem Abgeordneten Rock das Wort.

Frank Rock* (CDU): Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Nachdem wir heute schon viele schulpolitische Themen auf der Agenda hatten, freue ich mich, dass wir mit der zweiten Lesung des 15. Schulrechtsänderungsgesetzes einen weiteren notwendigen Schritt in der Schulgesetzgebung vollziehen. Nach vielen Vorgesprächen werbe ich vor allem bei der SPD-Fraktion um Zustimmung, insbesondere zum Änderungsantrag.

Der Titel des 15. Schulrechtsänderungsgesetzes lautet – ich bitte, zuzuhören –: „Gesetz zur Anpassung und Bereinigung schulrechtlicher Vorschriften“. Ich weise am Anfang der Diskussion gerne darauf hin, weil ich immer mehr das Gefühl habe, dass vor allem die Oppositionsparteien auf der linken Seite, Rot und Grün, jedes Thema, ohne Titel bzw. Antragsüberschriften zu beachten, dazu nutzen, ihre gleichbleibenden Botschaften zu transportieren.

Der Gesetzentwurf war nie als große grundlegende Schulgesetzänderung mit Blick auf die Zukunft der Bildung in NRW geplant, vielmehr sollte er anpassen und Vorschriften bereinigen. Somit läuft auch der Vorwurf aus dem Entschließungsantrag der Grünen ins Leere, dass der von der Landesregierung vorgelegte Entwurf hinter den Erwartungen und Anforderungen an ein zukunftsfähiges Schulsystem in Nordrhein-Westfalen zurückbleibe.

Liebe Frau Beer, der Gesetzentwurf sollte und wollte keine Erwartungen der Grünen befriedigen, sondern nur vieles Notwendige anpassen, was unter anderem die Vorgängerregierung jahrelang versäumt hat. Es geht um Anpassungen, zum Beispiel an den Datenschutz.

Ich muss nach vielen Vorgesprächen mit Schulvertretern und Verbänden und nach Auswertung der Anhörung feststellen, dass viele Dinge aus diesen Gesprächen im Schulrechtsänderungsgesetz Beachtung finden.

Einige in meinen Augen sehr notwendige und wichtige Schritte möchte ich kurz aufzählen:

Wir schaffen die Möglichkeit der zweizügigen Fortführung von Sekundarschulen, um Eltern, Lehrern und Gemeinden Planungssicherheit zu geben.

Wir schaffen eine Grundlage für die dauerhafte Fortführung der Versuchsschulen.

Wir schaffen Klarheit bei der Schulmitwirkung.

Wir schaffen Treuhandkonten an Schulen.

Wir schaffen einen besseren Wechsel vom öffentlichen Schuldienst in den Ersatzschuldienst und umgekehrt.

Wir schaffen Klarheit für die Arbeit im Lehrerrat.

Wir schaffen eine Erweiterung des qualifizierten Seiteneinstiegs mit einem berufsbegleitenden Einstieg für Masterabsolventinnen und Masterabsolventen von Fachhochschulen.

Wir schaffen eine Erleichterung für die Anerkennung ausländischer Lehramtsbefähigungen.

Und wir schaffen die rechtliche Grundlage für alle Kolleginnen und Kollegen, die mit einem Gymnasiallehramt dauerhaft an Grundschulen arbeiten wollen.

In diesem Zusammenhang möchte ich mit Erlaubnis des Präsidenten den Vorsitzenden des VBE NRW Stefan Behlau zitieren:

Richtig ist, dass im 15. Schulrechtsänderungsgesetz in Art. 2 die unserer Ansicht nach richtige Änderung des § 20 des Lehrerausbildungsgesetzes steht. Wir begrüßen es selbstverständlich, dass hier den Kolleginnen und Kollegen, die mit einer anderen Lehrerausbildung an die Grundschulen gekommen sind,

die Möglichkeit eingeräumt wird, das Lehramt für die Grundschule nachzuholen. – Zitatende.

Wie Sie meiner Aufstellung entnehmen können, ist eine Vielzahl an kleinen und notwendigen Veränderungen mit Maß und Mitte umgesetzt worden. Diese sind im vorliegenden Entwurf des Schulgesetzes auch enthalten. Selbstverständlich gab es in der Anhörung eine Vielzahl von Rückmeldungen von Sachverständigen, die über den Gesetzentwurf hinausgingen und die wir intensiv geprüft haben. Im Ergebnis haben die regierungstragenden Fraktionen zwei Änderungsanträge erarbeitet. Der eine ist schon im Schulausschuss beschlossen worden, der andere liegt vor.

Die im Koalitionsvertrag vorgesehene Weiterentwicklung der Schulaufsicht ist ein zentrales schulpolitisches Anliegen dieser Legislatur. Daher wollen wir uns Zeit nehmen und das Ergebnis der dazu eingerichteten Arbeitskreisgruppe auch abwarten. Hierzu brauchen wir noch Zeit. Daher nehmen wir die angestrebte Änderung in § 88 zum aktuellen Zeitpunkt zurück.

Des Weiteren soll die Fortführung der zwei verbliebenen Studienkollegs in nichtöffentlicher Trägerschaft über das Jahr 2021 möglich sein. Hierzu haben wir heute einen weiteren Änderungsantrag eingereicht, für den wir um Zustimmung werben möchten. Die letzten öffentlichen Studienkollegs waren bereits 2010 abgeschafft worden, also vor gut zehn Jahren, sodass das Fortbestehen der nichtöffentlichen Studienkollegs eine schulrechtliche Anomalie bedeutet. In unseren Augen bedarf es hier eines internen Evaluationsprozesses, um Möglichkeiten zu prüfen, die beiden Studienkollegs in anderer Form zu erhalten. Daher haben wir im Gesetzentwurf vorgesehen, die Übergangsvorschrift um vier Jahre bis zum Jahre 2025 zu verlängern.

(Beifall von der CDU)

Ziel soll es sein, zeitnah ein Alternativszenario zu entwickeln und dazu Gespräche mit den Trägerorganisationen und den weiteren Akteuren zu führen. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion der SPD hat nun der Abgeordnete Herr Ott das Wort.

Jochen Ott (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben die Situation, dass man im Rahmen eines Schulrechtsänderungsgesetzes natürlich viele Hinweise von Experten bekommt. Wir hatten eine Anhörung, in der in der Tat größtenteils gesagt wurde: Viele Sachen sind vernünftig. Es wurde aber auch auf Kleinigkeiten hingewiesen, die man mit hätte aufnehmen können.

Ich möchte ein paar davon aufzählen und bedauere außerordentlich, dass die regierungstragenden Fraktionen sich nicht in der Lage gesehen haben, mehr Punkte zu übernehmen.

Der erste Punkt: Gerade mit Blick auf den Diskussionspunkt Nummer eins, dem Kindeswohl, wäre es nach Lüge und nach der Debatte um den Untersuchungsausschuss sinnvoll gewesen, jetzt auch die Chance zu nutzen und das Thema der Prävention von Kindesmissbrauch ganz am Anfang des Schulgesetzes zu verankern. Das wäre am heutigen Tag genau das richtige Signal gewesen.

(Beifall von der SPD)

Zweitens gibt es eine Geschichte, die klein ist und die absurd anmutet. Da geht es um die Frage, wie sich eine Schule nennt. Momentan heißt es dort: „Jede Schule führt eine Bezeichnung, die den Schulträger, die Schulform und die Schulstufe angibt.“ Das Stadtgymnasium Detmold möchte gerne „Stadtgymnasium Detmold“ heißen, darf es aber nicht. Es muss heißen: „Städtisches Gymnasium – Stadtgymnasium Detmold – Sekundarstufen I und II“, weil die Bezirksregierung, alle Beteiligten sich auf das Schulgesetz beziehen. Das macht keinen Sinn, das kann man ändern. Die Landesregierung selbst, das Schulministerium hat in einer Antwort auf eine Kleine Anfrage vor über einem Jahr gesagt, man könnte das ändern. Warum man das nicht macht, entzieht sich jeder Logik. Das hätte geschehen können.

Die Frage der Studienkollegs wurde gerade angesprochen. Ich muss sagen: Es ist gut, dass es nächstes Jahr nicht zu Ende ist. Was ich nicht verstehen kann, ist, wie ein Arbeitsminister, immerhin ein Regierungsmitglied, am Wochenende in den Zeitungen verkündet: Diese Studienkollegs sind gerettet. – Jetzt stellen wir fest: Es gibt eine Galgenfrist von vier Jahren. Ich nehme zur Kenntnis und habe gehört, dass Herr Rock gerade gesagt hat, es geht darum, jetzt eine Lösung zu finden. Ich rufe die regierungstragenden Fraktionen und die Landesregierung auf, kurzfristig mit den Kirchen und mit den Studienkollegs deren Sicherung für die Zukunft zu gewährleisten.

Wir bedauern sehr, dass wir die Hinweise, was die Schulversuche angeht, nicht jetzt schon haben aufnehmen können. Die Grünen haben dazu einen kompletten Antrag vorgelegt, weil sie mit kleinen Änderungen hier für Sicherheit sorgen können. FDP-Bürgermeister, CDU-Kommunalpolitiker waren alle dieser Auffassung. Man hätte das Problem lösen können.

Darüber hinaus haben wir die Situation, dass es im grenzüberschreitenden Verkehr zwischen Kommunen oft zu der Problematik kommt, dass eine bestimmte Schulform von der Nachbarkommune angefahren wird und die Ratskollegen und die Bürgermeister in den Kommunen sagen: Wir halten hier ein Schulangebot vor, können aber unsere Kinder nicht

dahin schicken, weil die Kinder von anderen Städten da auch rein dürfen. – Ich finde, da gibt es notwendigen Regelungsbedarf. Die kommunalen Spitzenverbände haben es vorgeschlagen. Wir waren nicht in der Lage, das aufzunehmen, obwohl das sehr einvernehmlich vorgeschlagen wurde.

Ich bedaure auch, dass wir im Moment nur über das sonstige pädagogische und sozialpädagogische Personal reden, das im Moment bei der Bildungs- und Erziehungsarbeit mitwirkt. Wir wissen über die Strukturen – ich komme noch einmal auf Dirty Dancing zurück, mein Arbeitskreis, dein Arbeitskreis –, dass wir Schulsozialarbeiter haben, die unterschiedliche Verantwortungen tragen. Aber alle sind Teil dieser Schulgemeinde, und sie gehören endlich alle auch als gemeinsamer Teil des Kollegiums anerkannt. Auch das konnten wir hier nicht organisieren.

Und darüber haben wir heute beim Thema Digitalisierung bereits gesprochen: Es wäre jetzt angesichts Corona die Stunde gewesen, den Vorschlag der kommunalen Spitzenverbände aufzunehmen und dafür zu sorgen, dass im Schulgesetz verankert wird, die Standards für die digitale Ausstattung sicherzustellen.

All diese Kleinigkeiten sind nicht gelungen. Ich bedaure das ausdrücklich und hoffe sehr, dass es uns gelingt, das im 16. Schulrechtsänderungsgesetz, das möglichst bald erarbeitet werden sollte, gemeinsam hinzubekommen, weil das keine parteipolitischen Fragen sind. Alles, was ich jetzt gesagt habe, sind Punkte, die eigentlich mit gesundem Menschenverstand gemeinsam nach vorne getragen werden sollten.

Wo es dann politischer wird – das gebe ich offen zu –, aber mit Verantwortung, ist das Thema der Teilleistungsstörungen. Seit vielen Jahren diskutieren wir darüber, dass es Kinder mit Dyskalkulie oder Lese-Rechtsschreib-Schwäche gibt, die massiv benachteiligt sind. Wir sind intensiv in der Anhörung von Eltern, von Fachverbänden, dem Landesverband Schulsozialarbeit gebeten worden, das endlich anzupacken. Ich glaube, der Nachteilsausgleich muss endlich rechtssicher für die gesamte schulische Laufbahn geregelt werden. Dazu haben wir einen Antrag vorgelegt.

Und last, but not least: Alle Beteiligten der Anhörung haben noch einmal gesagt: Egal, welche Partei auf welcher Ebene regiert, in den Kommunen, im Land, im Bund – es gibt Themen, die müsst ihr im Schulgesetz jetzt endlich mal regeln.

Ich weiß, dass das eine oder andere schwierig ist. Das haben wir uns in der New-Deal-Debatte hier anhören dürfen. Aber wir müssen die Frage nach dem Offenen Ganztage an den Schulen schulgesetzlich regeln, übrigens auch im Bereich der Jugendhilfe. Wir müssen dafür sorgen, dass wir zu Regelungen über die schulische Inklusion im Schulgesetz kommen. Wir müssen die Schulsozialarbeit im Schulgesetz

lösen. Wir müssen Entscheidungen unter anderem zum Sozialindex im Schulgesetz treffen. Und schließlich – das sprach ich in dem ersten Teil an –: Die Digitalisierung der Schulen wird von allen Experten unisono angemahnt.

Ich lade herzlich ein, weil diese Fragen politisch überwiegend zwischen den Ebenen zu regeln sind, möglichst bald mit dem 16. Schulrechtsänderungsgesetz anzufangen. Wir hätten uns sehr gut vorstellen können, hier in diesem Parlament schon ein Signal der Gemeinsamkeit zu senden. Das ist leider nicht gelungen. Insofern werden wir uns heute bei der Abstimmung enthalten. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die FDP-Fraktion hat nun die Abgeordnete Frau Hannen das Wort.

Martina Hannen (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem 15. Schulrechtsänderungsgesetz nehmen wir notwendig gewordene Anpassungen vor. Mit vielen kleinen, aber für die Praxis in den Schulen sehr dienlichen Veränderungen entschlacken und beschleunigen wir die schulischen Abläufe und nehmen notwendige Anpassungen des schulischen Datenschutzrechts an die Datenschutz-Grundverordnung vor. Insbesondere betrifft dies die Umsetzung einzelner Aspekte der Datenschutz-Grundverordnung und die Klarstellung der rechtlichen Zulässigkeit des Einsatzes digitaler Lehr- und Lernmittel, zum Beispiel die Nutzung von LOGINEO NRW.

Darüber hinaus gehen wir weiter gegen den Lehrkräftemangel vor, schaffen Planungssicherheit bei der Fortführung kleiner Sekundarschulen in den betroffenen Gemeinden und regeln deren Fortbestand.

Auf die Punkte „Lehrkräftegewinnung“ und „Fortführung kleiner Sekundarschulen“ möchte ich an dieser Stelle kurz eingehen.

Meine Damen und Herren, die Anhörung hat gezeigt, dass das, was wir hier mit dem 15. Schulrechtsänderungsgesetz auf den Weg bringen, durchweg begrüßt wird. Durch die Änderung des Lehrerausbildungsgesetzes ermöglichen wir den berufsbegleitenden Erwerb des Lehramts für die Grundschule für Oberstufenlehrkräfte sowie die Berufung in ein Beamtenverhältnis und gestalten damit den Wechsel in diese Schulform deutlich attraktiver.

Erfreulicherweise ist es nämlich so, dass die allermeisten der betroffenen Lehrkräfte – so Rückmeldungen aus unterschiedlichen Bereichen – dauerhaft an der Grundschule bleiben und eben nicht nach zwei Jahren auf eine Stelle in der Sekundarstufe II wechseln möchten. Das ist ein sehr wichtiges Signal

für uns. Das wird hier im 15. Schulrechtsänderungsgesetz deutlich abgebildet.

Der Lehrkräftemangel gerade in den Grundschulen ist eines der dringlichsten Probleme unseres Bildungssystems. Daher ist es gut und richtig, dass die Landesregierung und die NRW-Koalition hier alle Hebel in Bewegung setzen.

Deshalb erweitern wir mit dem 15. Schulrechtsänderungsgesetz auch die Möglichkeit des Seiteneinstiegs. Kollege Rock hat es bereits erwähnt. Masterabsolventinnen und Masterabsolventen von Fachhochschulen werden zukünftig ebenfalls die Chance erhalten, für den berufsbegleitenden zweijährigen Seiteneinstieg zugelassen zu werden. Diese Möglichkeiten konnten bisher nur Absolventinnen und Absolventen von Universitäten in Anspruch nehmen. Diese Lücke zu schließen, ist ein wichtiges Signal.

Weil aller guten Dinge drei sind, will ich ausdrücklich hier noch einmal die Anerkennung ausländischer Lehramtsbefähigungen aus Staaten außerhalb der EU nennen. Diese wird erleichtert, indem Ausgleichsmaßnahmen für die Anerkennung von Lehrkräften aus Drittstaaten geöffnet werden.

Der Lehrkräftemangel ist ein lange bekanntes Problem. Diese Landesregierung, diese Koalition gehen das Thema konsequent an, und das ist gut so.

Präsident André Kuper: Frau Kollegin, es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage von Herrn Dr. Maelzer.

Martina Hannen (FDP): Ja, selbstverständlich gerne.

Präsident André Kuper: Denn man tau.

Dr. Dennis Maelzer (SPD): Vielen Dank, Frau Kollegin Hannen, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. Vielleicht sind aller guten Dinge auch vier. Deswegen habe ich mich mal eingeloggt.

Der Kollege Ott ist eben auf die Namensgebung von Schulen eingegangen. Als Lagenserin haben Sie sicherlich in der Nachbarschaft von Detmold die Posse um die Namensgebung des Stadtgymsiums Detmold mitbekommen. Jetzt meine Frage – vielleicht mache ich es zweigeteilt mit der Bitte um Antwort –:

Entweder a): Können Sie mir einen Hinweis geben, wie ich dem Stadtgymnasium Detmold ...

(Zuruf von der CDU: Eine!)

– Das ist eine Frage, die sich in a) und b) teilt.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Nein! – Weitere Zurufe von der CDU und der FDP)

– Entschuldigen Sie, Herr Hovenjürgen. Der Lauteste in Ihrer Runde ist nicht immer der Belesenste.

Also: Können Sie mir sagen, wie ich dem Stadtgymnasium Detmold erklären soll, warum wir es als Landtag nicht hinbekommen, diese Änderung gemeinsam auf den Weg zu bringen? Oder b), die Variante: Können Sie nicht einfach mit zustimmen?

Martina Hannen (FDP): Sehr geehrter Herr Dr. Maelzer, ich danke Ihnen ganz herzlich für die Gelegenheit. Aller guten Dinge sind drei. Deswegen komme ich zu „c)“. Das wäre die Möglichkeit, zu überlegen, wie wichtig dieses Schulrechtsänderungsgesetz ist und wie wichtig es ist, dass wir die wirklichen Faktoren benennen. Das tue ich gerade.

Selbstverständlich verstehe ich als Lagenserin durchaus, dass das für das Stadtgymnasium Detmold ein wichtiger Faktor ist. Ich glaube, im Großen und Ganzen ist das aber nicht einer der allerwichtigsten Faktoren.

Ich glaube ganz sicher, Herr Dr. Maelzer, dass es da eine gute Lösung geben wird. Ich bin mir ganz sicher, es gibt da nicht nur a) oder b), sondern man wird eine konkrete Lösung finden müssen, nicht nur für das Stadtgymnasium Detmold, sondern auch für andere Gymnasien oder andere Schulen. Das ist aber nicht der alles entscheidende Punkt. Nichtsdestotrotz habe ich tiefen Respekt davor, dass das Stadtgymnasium Detmold momentan in einer Situation ist, in der man klären muss, wie es sich benennen kann und soll; keine Frage.

Ganz herzlichen Dank, dass Sie mir die Möglichkeit gegeben haben, Herr Dr. Maelzer, dazu auszuführen.

Meine Damen und Herren, bereits am 27. November 2017 haben CDU und Freie Demokraten den Beschluss gefasst, die Fortführung von zweizügigen Sekundarschulen dort zu ermöglichen, wo ansonsten kein schulisches Angebot einer Sekundarstufe I bestehen würde. Mit dem 15. Schulrechtsänderungsgesetz wird nun diesem Beschluss Rechnung getragen. Insbesondere im ländlichen Raum, wie Herr Dr. Maelzer es schon sagte – zum Beispiel auch in Lippe, das ist mir ganz wichtig –, gewährleisten wir damit das schulische Angebot der Sekundarstufe I vor Ort.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von Rot-Grün, auch wenn es nicht in Ihr ideologisiertes Bild der Schulpolitik passt: Die Sekundarschulen sind – das wissen Sie – nicht unser Baby. Aber – das ist eine ganz wichtige Botschaft – für uns ist es völlig zweitrangig, welchen Namen das Kind hat und woher es kommt. Wir stehen für eine sachorientierte Bildungspolitik, für gute und passende Schulangebote vor Ort und Planungssicherheit für alle Beteiligten.

Mit dem 15. Schulrechtsänderungsgesetz gehen wir einen weiteren wichtigen Schritt. Dies hat die Anhörung deutlich gezeigt. Es wird mit Sicherheit nicht der letzte gewesen sein. Auch das, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, haben Sie angedeutet. Natürlich wird es auch ein 16. Schulrechtsänderungsgesetz geben. Aber – das ist das Entscheidende – wir werden weiterhin Versäumnisse der Vergangenheit korrigieren und unser Bildungssystem optimieren und notwendige Anpassungen vornehmen.

Leider ist Herr Ott jetzt gar nicht mehr da bei diesem so wichtigen Thema. Denn selbstverständlich muss selbst auf kleinere Dinge, die für eine einzelne Schule subjektiv ganz wichtig sind – das ist beim Stadtgymnasium Detmold so; der Auffassung bin ich absolut –, eingegangen werden. Darum muss man sich natürlich kümmern.

Aber bei allem Respekt und bei aller Wichtigkeit – ich bin sehr daran interessiert, dass es für das Stadtgymnasium Detmold eine gute Lösung geben wird –: Wir dürfen nicht so tun, als ob das jetzt alles andere, was an diesem Schulrechtsänderungsgesetz hervorragend ist, infrage stellen würde.

Meine Damen und Herren,

(Regina Kopp-Herr [SPD]: Herr Ott ist wieder da!)

wir alle machen uns gemeinsam auf den Weg. Alle Beteiligten wollen beste Bildung für alle. Wir sind mit dem 15. Schulrechtsänderungsgesetz auf dem besten Wege. – Ganz herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die Fraktion der Grünen hat nun die Abgeordnete Kollegin Beer das Wort.

Sigrid Beer (GRÜNE): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Kollegin Hannen, Sie müssen mir vielleicht noch einmal beim Kaffee erklären, warum es nicht möglich war, die Geschichte mit dem Stadtgymnasium Detmold in dieser Sammlung von so vielen kleinen Dingen auch noch unterzubringen. Das wäre ja wirklich nur ein Satz gewesen. Warum da die Gestaltungskraft der regierungstragenden Fraktionen nicht durchgeschlagen hat, das noch zu ändern, verstehe ich wirklich nicht. Sorry! Auch die wortreichen Ausführungen haben das nicht klargemacht.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

In der Tat: In diesem 15. Schulrechtsänderungsgesetz hätte man sich noch einige andere Regelungen gewünscht. Es ist eine große Bandbreite. Das Gesetz enthält sinnvolle Regelungen. Ein großer Schritt

ist die Frage der Lehrämter. Das ist richtig, und das ist auch gut.

Aber an anderen Stellen sind Sie noch einmal hinter dem zurückgeblieben, was in den Vorgesprächen sowohl mit den Verbänden als auch mit den kommunalen Spitzenverbänden thematisiert worden ist. Ich nenne zum Beispiel die dringend notwendigen Regelungen zu § 132c, das heißt – noch einmal für alle diejenigen, die sich nicht so gut in der Schulgesetzgebung auskennen –,

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Also Sie!)

die Möglichkeit, dass an allen Realschulen der Hauptschulbildungsgang fortgesetzt wird. Das haben Sie schlichtweg trotz der Vorgespräche wieder herausgenommen. Das ist ein ganz wesentlicher Punkt, der jetzt auf der kommunalen Ebene für die Realschulen nicht wirksam werden kann.

Sie haben doch wirklich so heftige Packungen an Kritik dafür einfahren müssen – wir haben eine Vorlage aus dem Ministerium bekommen –, dass noch im Prozess der Gespräche über eventuelle Veränderungen zur Schulaufsicht ein Punkt herausgegriffen wird und mal eben so en passant im Gesetz geregelt werden soll. Das ist doch eine Vertrauensverletzung gewesen. Es ist gut, dass Sie sich jetzt der Sache angenommen haben und dass wir das über einen Änderungsantrag schon geregelt haben.

Genauso gut ist es jetzt, dass wir heute den Änderungsantrag bekommen haben, wonach die Studienkollegs zumindest noch eine Frist kriegen. Da schließe ich mich dem Kollegen Ott an. Das ist auch noch keine entschlossene, eindeutige Haltung zur Frage von Studienkollegs, sondern es ist vielleicht der Druck aus dem Münsterland gewesen, der dazu geführt hat, dass der Kollege Laumann gesagt hat: Nein, das lasse ich so nicht mit mir machen. – Diese Unterstützung brauchte es offensichtlich. Denn bis zur Sitzung des Schulausschusses waren Sie noch nicht entschieden und wussten nicht, ob Sie das hinkriegen können.

Eines ist bedauerlich – aber ich habe noch die Hoffnung, dass wir darüber ins Gespräch kommen –, nämlich dass sich mit dem kommenden Schulgesetz die Fachbezeichnung „Hauswirtschaft“ zukunftsorientiert ändern wird, und zwar nach den vereinbarten Regelungen, die das Haus hier immer gemeinsam getragen hat und die die Universität Paderborn als einziger Ausbildungsstandort in Nordrhein-Westfalen auch bundesländerübergreifend und sogar im deutschsprachigen Raum mit vertritt und da federführend ist. Aber ich freue mich, dass wir darüber in Gespräche kommen können.

Ein wichtiges Zeichen wäre es auch gewesen, den PRIMUS-Schulen jetzt Sicherheit für die nächsten Anmeldeverfahren zu geben und deutlich zu machen: Die Evaluation liegt vor, und wir haben

eindeutige Aussagen aus der wissenschaftlichen Begleitung, dass das ein erfolgreicher Schulversuch ist. – Es besteht offensichtlich weder der Wille noch die Kraft, auch das umzusetzen.

Es wäre ein wesentlicher Punkt gewesen, auch etwas zur Frage der Standards für die Ausstattung vorzulegen. Wir haben es heute Morgen wieder gehört. Das sind Dinge, die salbungsvoll angekündigt werden – da muss das eigene Haus zum Jagen getragen werden –, aber die verbindlichen Regelungen kommen nicht zustande. Auch das ist in diesem Schulgesetz nicht geregelt.

Also: Wir sind froh, dass der Druck gewirkt hat und die Studienkollegs erst einmal nicht mehr in der Breddouille sind. Ich hoffe, dass konstruktive Gespräche geführt werden, um eine Zukunftslösung zu finden. Wir werden uns daran sehr gerne beteiligen.

Das Zweite ist, dass die geplanten Eingriffe in die Schulaufsicht erst einmal zurückgenommen wurden. Auch das ist sehr zu begrüßen. Es bleiben Leerstellen. Aber trotzdem gibt es wichtige Dinge, die jetzt geregelt sind.

Deswegen werden wir uns bei der Abstimmung zu dem Gesetz enthalten. Den weiteren Anträgen der SPD stimmen wir zu, weil das sinnvolle inhaltliche Dinge sind, die einfach auch thematisiert werden müssen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Herr Seifen das Wort.

Helmut Seifen (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das vorliegende Schulrechtsänderungsgesetz ist das 15. in 15 Jahren. Diese hohe Anzahl verdeutlicht doch sehr drastisch, wie unstet die Schulpolitik im letzten Jahrzehnt war. Dies liegt sicherlich nicht nur an den sich verändernden Verhältnissen, sondern in erster Linie wohl immer noch an den ideologischen Gegensätzen zwischen Humanisten und Sozialisten. Ja, darin spiegelt sich die hektische Gesetzesänderungsabfolge wider.

Wir wären jetzt nach fast drei Jahren bürgerlicher Regierung in der Lage, die sozialistischen Verformungen des Schulgesetzes aus den letzten Jahren wieder rückgängig zu machen, doch dazu fehlt Ihnen offensichtlich der Mut oder vielleicht sogar die Einsicht; denn auch Sie können sich von sozialistischen Nivellierungsideen offensichtlich nicht ganz frei machen.

Wir von der AfD-Fraktion vermissen in diesem Gesetzentwurf das klare Bekenntnis zu einem offen gegliederten Schulsystem, in dem die Kinder und Jugendlichen gemäß ihrer jeweils augenblicklichen

Entwicklungsstufe und Motivation die ihnen gemäße Schulform wählen können, um so eine erfolgreiche Schullaufbahn absolvieren zu können. Dazu hätte es in diesem Gesetzentwurf einer Übergangsregelung von der Grundschule zu den weiterführenden Schulen im Sinne des Schülerwohls bedurft.

So untauglich eine Bestimmung wäre, alleine das Grundschulgutachten über die zu wählende Schulform bestimmen zu lassen, so untauglich ist die Bestimmung, die Schulformwahl alleine dem Elternwillen zu überlassen. Zu häufig erlebt man in Aufnahmegesprächen, dass solche Elternentscheidungen auch von den eigenen Wünschen und Zielvorstellungen der Eltern mitgetragen werden, ohne die augenblicklichen Möglichkeiten und Zielvorstellungen des Kindes im Blick zu haben.

Deshalb sollte die Aufnahmeentscheidung zur weiterführenden Schule in die Hände der aufnehmenden Schule gelegt werden, die ihre Entscheidung aufgrund des Grundschulgutachtens und des Aufnahmegesprächs führt. Glauben Sie mir, Sie werden keinen Schulleiter finden, der leichtfertig die Aufnahme eines Kindes ablehnt. Hier hätte ich mir eine klarere gesetzliche Positionierung gewünscht.

Damit hätten Sie vor Ort für die Eltern und die Schulträger Verlässlichkeit über die Schülerströme herbeigeführt und die Planbarkeit von Zügigkeiten erleichtert. Die Anzahl der Schulübergänge in den Jahrgangsstufen 6 bis 8 hätten Sie damit ebenfalls verringert, sodass auch für die Realschulen, die Hauptschulen und die Gesamtschulen eine Kontinuität der Zügigkeit in den verschiedenen Jahrgangsstufen gewährleistet wäre.

Was hier niemand zur Sprache gebracht hat, ist die Tatsache, dass in den Stellungnahmen der Experten und vor allen Dingen der Vertreter der kommunalen Spitzenverbände gerade dies als ganz großes Problem dargestellt worden ist. Meine Abgeordnetenkollegen aus dem Kreis Borken werden sich möglicherweise daran erinnern, dass ein Schreiben von den Bürgermeistern aus dieser Gegend kam, die verzweifelt darum gebeten haben, Hilfe zu bekommen, um die Schülerströme in Zukunft vernünftig lenken zu können, ohne jemandem Gewalt anzutun.

In diesen Zusammenhang gehört auch die Beibehaltung der Bestimmung des § 20 Schulgesetz. Die Beschulung von Kindern mit besonderem Förderbedarf in differenter Zielsetzung wurde 2009 von einer CDU/FDP-Koalition eingeleitet und von der nachfolgenden rot-grünen Landesregierung – holterdiepolder! – mit, wie ich finde, größter Rücksichtslosigkeit gegenüber den räumlichen, personellen und didaktischen Möglichkeiten der jeweiligen Schulen umgesetzt.

Dementsprechend hoch ist die Belastung des Lehrpersonals, der Schülerinnen und Schüler und vor allem der Schüler, die mit dem besonderen

Förderbedarf in Regelschulklassen sitzen. Besonders belastend ist die Situation an den Grundschulen, in denen sogar das AO-SF-Verfahren nicht durchgeführt werden darf, und zwar selbst dann nicht, wenn die Eltern damit einverstanden sind und es sogar wünschen.

Auch hier haben Sie als Landesregierung noch nicht den Mut, für die Kinder mit besonderem Förderbedarf Bedingungen zu schaffen, die allen Beteiligten zugutekommen.

Die Bildung von Schwerpunktschulen für die inklusive Beschulung ist eine Erleichterung für die organisatorische und didaktische Bewältigung dieser Herausforderung. Das führt aber wieder zu neuen Ungerechtigkeiten und Belastungen, weil jetzt vielfach Gesamtschulen oder überhaupt Schulen des gemeinsamen Lernens diese Last alleine tragen müssen. Insofern ist Ihre Lösung eigentlich nur halbherzig.

Ich hoffe, dass bei der nächsten Schulrechtsänderung, die schon längst angekündigt wurde, diese sozialistischen Verirrungen bereinigt werden.

Die übrigen Bestimmungen des Gesetzentwurfs sind vielfach redaktioneller Art, oder sie dienen der Anpassung an veränderte Bedingungen – zum Beispiel an das neue Datenschutzgesetz – oder an die Praxis. Diesen Änderungen kann man vorbehaltlos zustimmen. Ich könnte auch noch mehr nennen, aber die Redezeit ist zu Ende.

So geben wir Ihnen einen Vertrauensvorschuss und stimmen trotz der von mir gerade ausgeführten Mängel dem 15. Schulrechtsänderungsgesetz zu. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Landesregierung hat nun Frau Ministerin Gebauer das Wort.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor ich zum eigentlichen Gesetzentwurf komme, möchte ich gerne auf den SPD-Antrag zum Thema „Teilleistungsstörungen“ eingehen. Herr Ott, ich kann dem, was Sie gesagt haben, folgen, den Ausführungen in Ihrem Antrag jedoch nicht in Gänze.

Wir sollten uns mit dem großen Thema „Teilleistungsstörungen“ noch einmal intensiv beschäftigen. Wir sollten auch schauen, ob es tatsächlich so ist, wie Sie das jetzt in Bezug auf die UN-Behindertenrechtskonvention anwenden. Handelt es sich tatsächlich um eine Behinderung? Das wirft nämlich die Frage auf, wer nachher Teilleistungsstörungen diagnostiziert. Es sind wichtige Regelungen, die wir uns in diesem Zusammenhang noch einmal ansehen sollten.

Ein Urteil aus Bayern steht in diesem Zusammenhang aus. Berlin geht jetzt auch abweichende Schritte in Bezug auf die KMK-Linie. Ich kann Ihnen sagen, dass Mitarbeiter unseres Hauses im Rahmen des Schulausschusses der KMK dieses Thema noch einmal angesprochen haben. In Zeiten der Coronapandemie ist es allerdings leider nicht zu einem Austausch gekommen. Das soll jetzt aber aufgenommen werden, sodass sicherlich Bewegung in diese doch sehr wichtige und auch für die Eltern sehr drängende Frage kommt. Wer weiß, vielleicht passt das dann zum 16. Schulrechtsänderungsgesetz.

Die Landesregierung hat den Gesetzentwurf zum 15. Schulrechtsänderungsgesetz im November letzten Jahres eingebracht. Auch hier hat die Pandemie eine Rolle gespielt; die Anhörung musste verschoben werden. Umso mehr freue ich mich, dass wir das Gesetz heute wohl in zweiter Lesung verabschieden können.

Ich möchte mich ganz herzlich und ausdrücklich beim Sitzungsdokumentarischen Dienst bedanken, der die Protokolle so schnell zur Verfügung gestellt hat, sowie bei den Fraktionen, dass wir trotz der Umstände die parlamentarischen Beratungen zum Gesetzentwurf so zeitnah werden abschließen können.

Das ist gut und wichtig, denn das vorliegende Gesetz enthält einige Anpassungen, die den schulischen Alltag erleichtern, und gesetzliche Bereinigungen, die zum Abschluss gebracht werden sollen. Dazu gehören zum Beispiel auch datenschutzrechtliche Regelungen, die schon angesprochen worden sind.

Es enthält auch rechtliche Grundlagen, um wesentliche Punkte aus dem zweiten Maßnahmenpaket gegen den Lehrermangel, den wir nach wie vor hier in Nordrhein-Westfalen haben, umzusetzen. Daher ist es wichtig, dass diese Regelungen vor dem kommenden Schuljahr in Kraft treten.

Zwei Änderungen hat der ursprüngliche Gesetzentwurf erfahren. Eine Änderung betrifft die Schulaufsicht. Eine gesetzliche Handlungsoption für die Regierung soll erst dann in das Gesetz aufgenommen werden, wenn die Ergebnisse der Projektgruppe „Schulaufsicht“ weiter vorangeschritten sind. Und es geht, wie von den Vorrednerinnen und Vorrednern ausgeführt worden ist, um die Zukunft der Studienkollegs, die vorerst Bestandsschutz bis zum Jahr 2025 haben.

Dass es ein 16. Schulrechtsänderungsgesetz geben wird, davon haben Sie gesprochen, und davon dürfen Sie ausgehen. Für heute würde ich mich freuen, wenn das jetzt vorliegende Gesetz eine breite Zustimmung im Parlament erfährt. – Vielen lieben Dank.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Wir kommen zum Schluss der Aussprache und zu diversen Abstimmungen, zunächst über zwei Änderungsanträge, dann über den Gesetzentwurf der Landesregierung in zweiter Lesung und danach über drei Entschließungsanträge.

Wir stimmen erstens über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/9448 ab. Wer möchte diesem Änderungsantrag zustimmen? – Das sind SPD und Grüne. Wer stimmt dagegen? – Das sind CDU, FDP und AfD. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Der fraktionslose Kollege hat auch mitgestimmt. Der **Änderungsantrag Drucksache 17/9448 ist abgelehnt.**

Wir stimmen zweitens über den Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/9456 ab. Wer möchte diesem Änderungsantrag zustimmen? – Das sind die Grünen, die CDU, die FDP, die AfD und der fraktionslose Abgeordnete. Wer enthält sich der Stimme? – Die SPD. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Änderungsantrag Drucksache 17/9456 angenommen.**

Wir stimmen drittens über den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/7770 in zweiter Lesung ab. Der Ausschuss für Schule und Bildung empfiehlt in Drucksache 17/9386, den Gesetzentwurf Drucksache 17/7770 in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung Drucksache 17/9386 in der soeben geänderten Fassung und nicht über den Gesetzentwurf selber.

Wer diesem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU, FDP, AfD und der fraktionslose Abgeordnete. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist bei Stimmenthaltung von SPD und Grünen der **Gesetzentwurf Drucksache 17/7770 in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses Drucksache 17/9386 in der soeben geänderten Fassung einstimmig angenommen und in zweiter Lesung verabschiedet.**

Wir stimmen viertens ab über den Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/7892. Wer möchte diesem Entschließungsantrag zustimmen? – Das sind SPD und Grüne. Wer stimmt dagegen? – CDU, FDP, AfD und der fraktionslose Kollege. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Entschließungsantrag Drucksache 17/7892 abgelehnt.**

Wir stimmen fünftens ab über den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/9449. Wer möchte hier zustimmen? – Das sind SPD und Grüne. Wer stimmt dagegen? – CDU, FDP, AfD und der fraktionslose Kollege. Gibt es Enthaltungen? –

Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Entschließungsantrag Drucksache 17/9449 abgelehnt.**

Wir stimmen sechstens ab über den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/9450. Wer möchte hier zustimmen? – Das sind SPD und Grüne. Wer stimmt dagegen? – Das sind CDU, FDP, AfD und der fraktionslose Abgeordnete. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Entschließungsantrag Drucksache 17/9450 abgelehnt.**

Ich rufe auf:

9 Familien brauchen klare Perspektiven und gezielte Unterstützung – Plan zur Kita-Rückkehr für Kinder entwickeln

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/9359

Entschließungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/9444

In Verbindung mit:

Eltern finanzielle Sicherheit geben – Monetäre Hilfe im Infektionsschutzgesetz verlängern

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/9360

In Verbindung mit:

Die Kita-Öffnung für alle Kinder in NRW duldet keinen Aufschub mehr!

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/9384

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner für die Fraktion der SPD dem Abgeordneten Dr. Maelzer das Wort. Bitte schön.

Dr. Dennis Maelzer^{*)} (SPD): Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Stress, in der Coronakrise ohne Unterstützung Beruf und Kinderbetreuung unter einen Hut bringen zu müssen, hat viele Familien über die Maßen gefordert. Die Sorgen vor Erkrankung und Arbeitsplatzverlust taten ihr Übriges.

In Krisenzeiten haben Familien Sicherheit und Solidarität verdient, doch die vergangenen Wochen der Coronakrise waren für viele Familien eine Zeit der Ungewissheit. Die Landesregierung hat leider viel zu oft keinen Beitrag geleistet, um das zu ändern.